

Wenn man den Raum beachtet, welchen die Briefe V und IV (J.-K. 436 und 435) — es sind diejenigen beiden Briefe, welche vor der vorausgesetzten Lücke stehen — und XIV und XV (J.-K. 332 und 333) — diejenigen Briefe, welche nach der vorausgesetzten Lücke ihre Stelle haben — in 3849 einnehmen und die Zeilenzahl dieser vier Briefe — 114 — mit der Zeilenzahl derselben Briefe — 183 — in 5537, der am regelmässigsten geschriebenen Handschrift, vergleicht, so darf man wohl sagen: der Schriftraum in 3849 verhält sich zu dem in 5537 wie 114 zu 183, und demgemäss die Formel aufstellen:

$$\text{Codex 3849} : \text{Codex 5537} = 114 : 183.$$

Setzt man nun in diese Gleichung für Codex 5537 die Summe der Zeilen ein, welche die von Maassen aufgeführten acht Briefe in dieser Handschrift ausfüllen — 788 —, so wird man da, wo jetzt Codex 3849 steht, die bisher unbekannte Summe — x — aller Zeilen erhalten, welche von den angegebenen acht Briefen in 3849 eingenommen worden sind. Also

$$\begin{aligned} x : 788 &= 114 : 183, \\ x &= \frac{114 \cdot 788}{183} = \frac{29944}{61} = 490\frac{54}{61} \text{ Zeilen.} \end{aligned}$$

Da aber in der Handschrift 3849 auf die Seite 24 Zeilen kommen, so sind das insgesamt $20\frac{83}{183}$ Seiten oder, da man den Bruch — eine verhältnismässig nur kleine Ungenauigkeit! — ausser Acht lassen kann, 10 Blätter.

Die in der Handschrift 3849 vermissten acht Briefe haben also eine Lage von fünf Doppelblättern gebildet — ein Ergebnis, das um so vertrauenswürdiger erscheint, als auch die folgende Lage, die vierte der Handschrift, fünf Doppelblätter umfasst.

Wenn in dieser Handschrift der stattgehabte Verlust nicht an äusseren Merkmalen von vorn herein erschlossen werden kann — denn es fehlt eine durchgeführte Zählung der einzelnen Stücke und unmittelbar vor und nach der aufgezeigten Lücke schliesst bez. beginnt ein unberührter Brief — so ist es hierin günstiger mit der Handschrift 2777 bestellt: da nämlich der Brief J.-K. 328, jetzt der erste, mit einer II bezeichnet ist, so muss ein erster ausgefallen sein; da ferner mit dem Schluss des XXV. Briefes (J.-K. 753) auch eine Lage endet, mit der folgenden aber ein Brief mitten im Satze mit den Worten 'sincera et inviolabili stabilitate servantur' anhebt, der XLI., denn sein Nachbar ist als XLII angeführt — so müssen hier die fünfzehn Briefe XXVI—XL und von dem XLI. der Anfang bis zu den angegebenen Worten in Verlust gerathen sein¹.

1) Aehnlich schliesst auch Maassen, indem er, insbesondere den grösseren Verlust behandelnd, nach Darlegung des Befundes sagt [Bibl. erster Theil, II (Frankreich) S. 220]: 'Was dazwischen liegt, ist also ausgefallen (vgl. auch Quellen I, 770).